|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.** | **Identifizierung des Arzneimittels**  **a) Bezeichnung**  Thrombozytapheresekonzentrat U-FR, leukozytendepletiert | |
|  | **b) Stoffgruppe**  zelluläre Blutzubereitung, Thrombozyten zur Transfusion | |
| **2.** | **Anwendungsgebiete**  Die Gabe von Thrombozytenkonzentraten ist indiziert zur Behandlung einer Blutungsneigung, bedingt durch eine schwere Thrombozytopenie infolge thrombozytärer Bildungsstörungen, im Notfall auch bei Umsatzstörungen, jedoch nicht bei einer niedrigen Thrombozytenzahl allein. Damit durch die Zufuhr von Plättchen eine Besserung der thrombozytär bedingten Blutungsneigung zu erwarten ist, sollte vor der Behandlung zunächst deren Ursache abgeklärt werden. | |
| **3.** | **Informationen zur Anwendung**  **a) Gegenanzeigen**  Absolut:   * Eine absolute Kontraindikation für Thrombozytentransfusionen gibt es nicht.   Relativ:   * Bei potentiellen Empfängern eines Stammzelltransplantates (Knochenmark, periphere Stammzellen, Nabelschnurblut), z.B. bei Patienten mit aplastischen Anämien, Leukämien etc., ist die Gabe von Thrombozytenkonzentraten des Transplantatspenders und seiner Blutsverwandten vor der Transplantation unbedingt zu vermeiden. * bekannten Überempfindlichkeiten des Empfängers gegen humane Plasmaproteine, * bekannten Immunthrombozytopenien, * posttransfusioneller Purpura, * heparininduzierter Thrombozytopenie, * kongenitalen Thrombozytenfunktionsstörungen, wie Thrombasthenie Glanzmann oder Bernard-Soulier-Syndrom. | |
|  | **b) Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung**  Thrombozytenkonzentrate sind in der Regel AB0-kompatibel über ein Transfusionsgerät mit Standardfilter der Porengröße 170 bis 230 µm zu transfundieren.  Beim Refraktärzustand gegenüber Thrombozytentransfusionen aufgrund einer Alloimmunisierung gegen Antigene des HLA- und ggf. HPA-Systems sind nach Möglichkeit HLA-Klasse-I-kompatible und ggf. HPA-kompatible Thrombozytenkonzentrate zu transfundieren. Die Transfusionsgeschwindigkeit muss dem klinischen Zustand des Patienten angepasst werden.  Bei neonataler Transfusion sollte sorgfältig auf Anzeichen einer Zitratintoxikation geachtet und die Transfusionsgeschwindigkeit dem klinischen Zustand angepasst werden.  Zur Vermeidung einer Graft-versus-Host-Reaktion sollen folgenden, besonders gefährdeten Patienten ausschließlich mit mindestens 25 Gy bestrahlte Thrombozytenkonzentrate transfundiert werden:   * Föten (intrauterine Transfusion) * Neugeborenen nach intrauterinen Transfusionen * Neugeborenen bei Verdacht auf Immundefizienz, * Neugeborenen bei postpartaler Austauschtransfusion * Patienten mit schwerem Immundefektsyndrom (SCID) * HLA-ausgewählte Thrombozytenkonzentrate * Patienten bei allogener Transplantation hämatopoetischer Stammzellen (aus peripherem Blut, Knochenmark oder Nabelschnurblut) * Patienten mit M. Hodgkin und Non-Hodgkin-Lymphomen (alle Stadien) * Patienten bei Therapie mit Purin-Analoga (z.B. Fludarabin, Cladrabin, Deoxycoformycin) * Patienten 7 - 14 Tage vor autologer Stammzellentnahme * Patienten bei autologer Stammzelltransplantation (bis ca. drei Monate nach Transplantation)   Empfohlen wird die Verwendung von bestrahlten Thrombozytenkonzentraten für:   * Patienten mit schwächeren Formen angeborener Immundefizienz * Patienten nach allogener Transplantation hämatopoetischer Stammzellen bis zur Immunrekonstitution bzw. mindestens 6 Monate nach der Transplantation * Patienten mit Graft-versus-Host-Reaktion nach allogener Transplantation hämatopoetischer Stammzellen   Keine ausreichende Evidenz liegt vor für die Verwendung von bestrahlten Thrombozytenkonzentraten bei:   * Frühgeborenen (bis zur Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche) * Patienten mit AIDS, Leukämie und soliden Tumoren, inkl. Rhabdomyosarkom und Neuroblastom   Die zusätzliche Testung auf Anti-CMV-Antikörper, um eine CMV-Infektion in besonders gefährdeten Patientengruppen zu vermeiden (s.u.), führt u.U. nicht zu einem Sicherheitsgewinn und wird daher für Leukozyten-depletierte Thrombozytenkonzentrate nicht empfohlen.  Eine CMV-Infektion kann bei   * Föten * Frühgeborenen * Patienten mit erworbenen (AIDS) oder angeborenen Immundefekten * Empfängern eines allogenen Stammzellpräparates   zu schweren Erkrankungen führen. | |
|  | **c) Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln, soweit sie die Wirkungsweise des Arzneimittels beeinflussen können und Hauptinkompatibilitäten**  Durch Medikamente, die die Thrombozytenfunktion beeinflussen, kann die Wirkung von Thrombozytenkonzentraten vermindert bzw. aufgehoben werden. Wegen der Gefahr von Gerinnselbildungen dürfen kalziumhaltige Lösungen nicht gleichzeitig in demselben Schlauchsystem gegeben werden. Die Beimischung von Medikamenten zum Thrombozytenkonzentrat ist nicht zulässig. | |
|  | **d) Verwendung für besondere Personengruppen**  Bei Rh(D) - negativen Patienten besteht wegen der praktisch in allen Thrombozytenkonzentraten vorhandenen Kontamination mit Erythrozyten bei Transfusion von Thrombozytenkonzentraten Rh (D)-positiver Spender das äußerst geringe Risiko einer Sensibilisierung gegen das Rhesusmerkmal D. Die Transfusion von Thrombozytenkonzentraten Rh (D)-positiver Spender in Rh (D)-negative Patienten lässt sich wegen des Mangels an Rh (D)-negativem Blut nicht immer vermeiden, sollte nach Möglichkeit aber nur in Betracht gezogen werden, wenn es sich um Männer oder um Frauen im nicht gebärfähigen Alter handelt.  Bei Rh (D) - negativen Mädchen und Frauen im gebärfähigen Alter ist eine Prophylaxe mit 150-300 μg Anti-D-Immunglobulinen als i.v. oder Subkutanapplikation indiziert, wenn die Transfusion von Rhesus-positiven TKs nicht vermeidbar ist.  In allen Fällen, unabhängig von der Personengruppe, ist stets eine serologische Nachuntersuchung 2 bis 4 Monate nach Transfusion zur Feststellung eventuell gebildeter Anti-D-Antikörper durchzuführen.  Schwangerschaft und Stillzeit: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bestehen keine Einwände.  Auswirkung auf Kraftfahrer und die Bedienung von Maschinen: Nach der Transfusion von Thrombozytenkonzentraten sollte eine Ruhepause von mindestens 1/2 Stunde eingehalten werden. | |
|  | **e) Warnhinweise**  sind nicht angeordnet. | |
| **4.** | **Hinweise zur ordnungsgemäßen Anwendung**  **a) Dosierung**  Die Dosierung der Thrombozyten ist abhängig vom klinischen Zustand und der Thrombozytenzahl des Patienten.  Der Thrombozytenbedarf für die initiale Behandlung eines normalgewichtigen Erwachsenen ohne weitere Komplikationen beträgt mindestens 2x1011 Thrombozyten, entsprechend einer Standardpackung. Eine Überwachung der Therapie, z.B. durch Bestimmung der Thrombozytenzahl oder der Blutungszeit beim Patienten, ist unerlässlich. | |
|  | **b) Art der Anwendung**  zur i. v. Infusion | |
|  | **c) Häufigkeit der Verabreichung**  nach Indikationsstellung | |
|  | **d) Dauer der Behandlung**  nach Indikationsstellung | |
|  | **e) Überdosierung**  Eine Gefahr der Überdosierung besteht bei Erwachsenen nicht. | |
|  | **f) Notfallmaßnahmen**  Treten Unverträglichkeiten auf, so ist die Transfusion unverzüglich abzubrechen, der Venenzugang jedoch offenzuhalten und eine Behandlung, der Schwere der Symptome gemäß, nach den aktuellen Regeln der Notfalltherapie einzuleiten. | |
| **5.** | **Nebenwirkungen**   * Unverträglichkeitsreaktionen (z.B. urtikarielle Hautreaktionen, posttransfusionelle Purpura und andere anaphylaktoide Reaktionen) * Transfusionsassoziierte akute Lungeninsuffizienz (TRALI) * anaphylaktische Reaktionen bei Empfängern mit angeborenem IgA-Mangel * Mikrozirkulationsstörungen durch aggregierende Thrombozyten bei massiver Transfusion * Immunisierung des Empfängers gegen thrombozytäre und nicht-thrombozytäre Antigene * Obwohl HLA-bedingte Unverträglichkeiten stark verringert sind, können febrile Transfusionsreaktionen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Transfusion auftreten. * Graft-versus-Host Reaktion bei immunsupprimierten Patienten nach Übertragung proliferationsfähiger Lymphozyten * Bei Neugeborenen sind bei schneller Transfusion Herz-Kreislaufreaktionen infolge von Citratintoxikationen möglich. * Das Risiko einer bakteriellen Kontamination lässt sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen. * Bei der Anwendung von aus menschlichem Blut hergestellten Arzneimitteln ist die Übertragung von Infektionskrankheiten durch Übertragung von Erregern – auch bislang unbekannter Natur – nicht völlig auszuschließen. Dies gilt z.B. für Hepatitiden, seltener für das erworbene Immundefektsyndrom (AIDS). * Im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland wurde über Einzelfälle berichtet, in denen bei Empfängern von Transfusionen, deren Spender später an der varianten Creutzfeldt-Jakob Krankheit (vCJK) erkrankten, ebenfalls der „Erreger“ (so genannte Prionen) nachgewiesen wurde. Bei der vCJK handelt es sich um eine in Deutschland bislang nicht beobachtete Erkrankung, die durch den Verzehr von bestimmten Nahrungsmitteln aus BSE-kranken Rindern erworben werden kann. * *(Kommentar: Die Abschnitte (1) und (2) in folgender Textpassage in blauer Schrift sind gemäß § 146 Arzneimittelgesetz bis zum 07.08.2015 an dieser Stelle in die Gebrauchs- und Fachinformation aufzunehmen.* * *Ausnahmen:* * *• Bei Arzneimitteln, für deren Zulassung bis zum 26.10.2012 noch keine Verlängerung beschieden wurde, müssen beide Abschnitte erst 2 Jahre nach der 1. Verlängerung in die Gebrauchs- und Fachinformation aufgenommen werden.* * *• Bei Arzneimitteln, für die nach dem 07.08.2013 ein Antrag auf Verlängerung gestellt wurde, muss mit der Verlängerung mindestens der Abschnitt (1) wie unten beschrieben in die GFI aufgenommen sein.)*   Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen   1. Die Meldung des Verdachts auf Nebenwirkungen nach der Zulassung ist von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht eine   kontinuierliche Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Arzneimittels. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung dem Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Paul-Ehrlich-Institut, Paul-Ehrlich-Straße 51 - 59, 63225 Langen, Telefon +49 6 10 37 70, Telefax: +49 61 03 77 12 34, Website: www.pei.de anzuzeigen.  Patienten sind darüber zu informieren, dass sie sich an Ihren Arzt oder das medizinische Fachpersonal wenden sollen, wenn sie Nebenwirkungen bemerken. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Gebrauchsinformation und Fachinformation angegeben sind. Patienten können Nebenwirkungen auch direkt dem Paul-Ehrlich-Institut anzeigen. Indem Patienten Nebenwirkungen melden, können sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden. | |
| **6.** | **Pharmakologische Eigenschaften**  Die wirksamen Bestandteile von Thrombozytenkonzentraten sind morphologisch und funktionell intakte Thrombozyten, welche die zellulären Bestandteile des Hämostasesystems darstellen. Die Hämostaseaktivität der funktionell intakten Thrombozyten ist sofort nach der Transfusion gegeben. Die Funktionsfähigkeit und mittlere Überlebenszeit der Thrombozyten nimmt mit der Lagerungsdauer ab. Durch die Leukozytendepletion auf < 1 x 106 Leukozyten pro Standardpackung wird das Risiko einer Immunisierung gegen humane leukozytäre Alloantigene (HLA) stark vermindert. Das Thrombozytenkonzentrat enthält weder körpereigene Substanzen in unphysiologischer Konzentration noch körperfremde Stoffe. | |
| **7.** | **Weitere Hinweise**  **a) Angaben zur Aufbewahrung und Haltbarkeit**   * Das Thrombozytenkonzentrat „Thrombozytapheresekonzentrat U-FR, leukozytendepletiert ist vier Tage zzgl. Abnahmetag bis zu dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum bei 20-24°C unter gleichmäßiger Agitation haltbar. Nach Ablauf des Verfalldatums darf das Thrombozytenkonzentrat nicht mehr verwendet werden. * Nach Unterbrechung der o.g. Lagerbedingungen ist das Thrombozytenkonzentrat unverzüglich zu transfundieren. Bei Zwischenlagerung ohne Möglichkeit der Agitation sollte auf ausreichenden Gasaustausch geachtet werden (Lagerung auf einem Gitterrost oder zumindest mit dem Etikett nach unten). * Eine durch das Transfusionsbesteck geöffnete Konserve muss unverzüglich verbraucht werden. | |
|  | **b) Optische Prüfung**  Unmittelbar vor der Transfusion muss jedes Thrombozytenkonzentrat einer optischen Qualitätsprüfung unterzogen werden, auffällige Thrombozyten­konzentrate (z.B. fehlendes „Swirling-Phänomen“ bzw. Wolkenbildung bei leichtem Schwenken, erkennbare Aggregatbildung) dürfen nicht verwendet werden. | |
|  | **c) Zusammensetzung des Fertigarzneimittels** | |
|  | **Wirkstoffe (nach Art und Menge):**  Human-Thrombozyten aus einer einzelnen Apheresespende  2 x 1011 bis 4 x 1011 Thrombozyten/Standardpackung ml | |
|  | **Sonstige Bestandteile:**  bezogen auf 1 ml:  Humanplasma 0,34-0,37 ml  SSP+ 0,57 ml  ACD-A Stabilisatorlösung (Ph.Eur ) 0,06-0,09 ml | Restzellzahlen pro Standartpackung:  Leukozyten < 1 x 106  Erythrozyten < 1 x 109 |
|  | Zusammensetzung SSP+  NaCl 69,3 mmol/l  Na3-Citrat 10,8 mmol/l  Na-Acetat 32,5 mmol/l  Na2HPO4/NaH2PO4 28,2 mmol/l  KCl 5,0 mmol/l  MgCl2 1,5 mmol/l  Aqua ad iniectabilia ad 1000 ml | 1000 ml ACDA-Stabilisatorlösung enthalten:  Natriumcitrat x 2H2O: 22,0 g  Citronensäure x H2O: 8,0 g  Glucose x H2O: 24,5 g  Wasser für Injektionszwecke ad 1000 ml |
|  | **d) Darreichungsform und Inhalt, Behältnis**  190 bis 340 ml bzw. 40 bis 60 ml (Babypackung) Suspension im Kunststoffbeutel mit CE-Zertifikat | |
|  | **e) Angaben zum pharmazeutischen Unternehmer/Inhaber der Zulassung**  Universitätsklinikum Freiburg, Breisacher Straße 153, 79110 Freiburg | |
|  | **f) Angaben zum Hersteller, der das Fertigarzneimittel für das Inverkehrbringen freigegeben hat**  Institut für Transfusionsmedizin und Gentherapie, Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg | |
|  | **g) Zulassungsnummer**  PEI.H. 00716.01.1 | |
|  | **h) Datum der Verlängerung der Zulassung**  30.04.2009 | |
|  | **i) Arzneimittelstatus**  Verschreibungspflichtig | |
| **8.** | **Sonstige Hinweise**  Maßnahmen zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionserregern:  Da bei der Anwendung von aus menschlichem Blut hergestellten Arzneimitteln die Übertragung von Infektionskrankheiten nicht völlig auszuschließen ist, werden Maßnahmen getroffen, um das Risiko einer Übertragung von infektiösem Material zu minimieren: Für die Herstellung werden ausschließlich Spenden gesunder Spender verwendet, die mit negativem Ergebnis getestet wurden auf Humanes Immundefizienz Virus (Anti-HIV-1/2-Ak, HIV-1 Genom), Hepatitis-B Virus (HBsAg), Hepatitis-C Virus (Anti-HCV-Ak, HCV-Genom) Hepatitis-E Virus (HEV-Genom) und Treponema pallidum (Anti-Treponema pallidum-Ak). Die Spender sind zusätzlich entweder negativ getestet auf Anti-HBc-AK oder – bei wiederholt reaktivem Ergebnis auf Anti-HBc-Antikörper – sind sie negativ getestet auf HBV-Genom (Mindestsensitivität 12 IU/ml) und enthalten mindestens 100 IU/l an schützenden Anti-HBs-Antikörpern.  Darüber hinaus kann durch die Leukozytendepletion das Risiko einer Übertragung von leukozytenassoziierten Viren (HTLV-I/II, CMV, EBV u.a.) und Bakterien (Yersinia enterocolitica) entscheidend vermindert werden.  Qualitätssicherung:  Für die Transfusion von Thrombozytenkonzentraten sind von den Einrichtungen der Krankenversorgung Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung nach § 15 des Transfusionsgesetzes zu ergreifen. Dazu gehören u.a. detaillierte Anweisungen sowohl für die Indikationsstellung und Dosierung abhängig von Thrombozytenanzahl und -abfall bei unterschiedlichen Grunderkrankungen, Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Unversehrtheit der Konserve vor der Transfusion und Anweisungen zur Nachuntersuchung der Patienten für die Feststellung des Transfusionserfolges, eventuell gebildeter Antikörper und zu ergreifender Prophylaxe. Die Entscheidungskriterien für die Transfusion von Thrombozyten bei primären und sekundären Knochenmarkinsuffizienzen, aplastischer Anämie oder Myelodysplasie, disseminierter intravasaler Gerinnung, Patienten mit angeborenen Thrombozytopathien/-penien, Autoimmunthrombozytopenien, fötaler bzw. Alloimmunthrombozytopenie, für die Auswahl der Präparate und deren Dosierung sowie die Überwachung der Anwendung sind im Rahmen einer patientenbezogenen Qualitätssicherung durch die transfusionsverantwortlichen Personen festzulegen.  Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung:  Die ordnungsgemäße Entsorgung von angebrochenen bzw. nicht mehr verwendbaren Präparaten ist entsprechend den Vorgaben der Einrichtung der Krankenversorgung sicherzustellen.  Die jeweils aktuellen “Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ sowie gegebenenfalls ergänzende Veröffentlichungen der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts sind zu berücksichtigen. | |
| **9.** | **Datum der letzten Überarbeitung**  12.05.2021 | |